

# Offenlegungsbericht der EnergieFinanz GmbH gemäß Teil 8, Art. 431 ff. CRR per 31.12.2022

## Risikomanagementbeschreibung gem. Art. 435 CRR

Die EnergieFinanz GmbH führt quartalsweise eine Risikotragfähigkeitsanalyse durch, durch die sichergestellt wird, dass die Kapitaldeckung jederzeit den durch Adressausfall- und operationelle Risiken bedingten Kapitalanforderungen entspricht. Wie unten beschrieben ist die EnergieFinanz GmbH keinen Marktpreisrisiken ausgesetzt.

## Eigenmittel

### I. Eigenmittelstruktur gem. Art. 437 CRR

Die Eigenmittel setzen sich ausschließlich aus dem durch den Gesellschafter eingezahlten Kapital und dem Bilanzergebnis der Jahre zusammen.

Eigenkapitalposition	T€
eingezahltes Kapital	800
Rücklagen	0
sonstige Kernkapitalbestandteile	0
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	161
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
Abzugspositionen	1
davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge	0
<b>1. Kernkapital</b>	<b>960</b>
2. Ergänzungskapital und Drittrangmittel	0
3. davon Abzugspositionen	0
<b>4. Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>960</b>

### II. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gem. Art. 50 IFR

Die EnergieFinanz GmbH handelt nicht mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung, das heißt, dass ihre Ressourcen ausschließlich auf das Kundengeschäft ausgerichtet werden und die EnergieFinanz GmbH keinen Eigenhandel mit der Absicht des Erzielens kurzfristiger Gewinne (Barwertdifferenz) durchführen wird. Dadurch ist die EnergieFinanz GmbH keinen Marktpreisrisiken ausgesetzt.

Handelspositionen in Energiederivaten werden von der EnergieFinanz GmbH ausschließlich im Auftrag ihrer Kunden eingegangen. Ist die EnergieFinanz GmbH mit der Abwicklung der Geschäfte beauftragt, sind die für die entsprechenden Margenleistungen notwendigen finanziellen Mittel der EnergieFinanz GmbH vollständig durch den Kunden zur Verfügung zu stellen.

Andernfalls kann die EnergieFinanz GmbH nur mit der Ausführung des Geschäftes beauftragt werden und übergibt die Position handelstüchtig an den Kunden bzw. an das vom Kunden benannte Institut. Durch die ausschließliche Verwaltung vollständig hinterlegten Treuhandvermögens ist gewährleistet, dass die EnergieFinanz GmbH keinen Adressausfall- oder Wiedereindeckungsrisiken im Zusammenhang mit den erbrachten Finanzdienstleistungen ausgesetzt ist.

#### 1. Eigenmittel gemäß Art. 49 IFR

	in T€
<b>Eigenmittel</b>	<b>926</b>
davon hartes Kernkapital	926
davon zusätzl. Kernkapita.	0
davon Ergänzungskapital	0

#### 2. Eigenmittelanforderungen für k-Faktoren gem. Art. 50 IFR

	in T€
<b>Gesamt</b>	<b>249</b>
<b>Risk to Client</b>	
K-AuM	0
K-CMH - getrennte Konten	13
K-CMH - nicht getrennte Konten	236
K-ASA	0
K-COH	0

<b>Risk to Maket</b>	
K-NPR	0
K-CMG	0
<b>Risk to Firm</b>	
K-TCD	0
K-DTF cash	0
K-DTF Derivate	0
K-CON	0

### **III: Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen gem. Art. 46 IFR**

Die EnergieFinanz ist als Wertpapierhandelsbank zur Kreditvergabe nicht berechtigt und hat keinerlei Kredite aufgenommen. Insofern existieren keine Methoden zur internen Kapitalallokation oder Festlegung von Kreditobergrenzen. Ebensovwenig sind Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten oder der Bildung von Kreditrisikovorsorge nicht zu beschreiben. Es existieren entsprechend keine Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken oder Beschreibungen der Auswirkung des Sicherheitsbetrages, der bei einer Herabstufung des Ratings zu stellen wäre.

### **IV. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute gem. Kap. 4 IFR**

Die EnergieFinanz ist als Wertpapierhandelsbank zur Kreditvergabe nicht berechtigt, so dass auf eine Risikovorsorge bei Kreditvergaben sowie die Aufschlüsselung nach Regionen, Branchen, Schuldnergruppen und Restlaufzeiten verzichtet werden kann. Zum Bilanzstichtag bestehen täglich fällige Forderungen aus der Anlage der Eigenmittel von 437 T€ gegen Kreditinstitute sowie aus dem Rechnungsdurchlauf von 16 T€ gegen Kunden. Sollten auf Grund von Zahlungsverzögerungen bei Dienstleistungsentgelten Forderungen eine Größenordnung von 10% der Eigenmittel erreichen, werden diese als Großkredit angesehen und entsprechend der allgemeinen Vorschriften bewertet.

### **V. Adressenausfallrisiko Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen gem. Art. 46 IFR**

Diese Position entfällt, da keine Kreditgeschäfte erfolgen.

### **VI. Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen gem. Art. 46 IFR**

Entfällt, da die EnergieFinanz keine risikogewichteten Positionswerte für IRBA-Positionen berechnet.

### **VII. Offenlegungsanforderungen zum Marktkrisiko gem. Kap. 3 IFR**

Entfällt, da die EnergieFinanz keine eigenen Position hält und somit Marktpreisrisiken nicht ausgesetzt ist.

### **VIII. Offenlegungsanforderungen zum operativen Risiko gem. Kap. 2 IFR**

1. Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wird die schon im Punkt 2.4 verwendete Methode des Basisindikatoransatzens verwendet.
2. Der fortgeschrittenen Messansatzes wird nicht verwendet.

### **IX. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch gem. Art. 46 IFR**

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist nicht existent, da keine Kredite aufgenommen werden. Eine ggf. reduzierte Verzinsung der Eigenmittel stellt kein Geschäftsrisiko dar, da die Eigenmittel kurzfristig angelegt sind.

### **X. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen ggem. Art. 30 IFR**

Entfällt, da keine Verbriefungsaktivitäten existieren.

### **XI. Offenlegung der Vergütungssysteme gem. Art. 51 IFR**

Die EnergieFinanz beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Es erfolgen keine direkten Gehaltszahlungen. Es existieren keine Vergütungssysteme. Somit ist auch ausgeschlossen, dass für die EnergieFinanz tätige Mitarbeiter zusätzliche Risiken eingehen, um eventuell höhere Bonifikationen zu erzielen.